

RS Vwgh 1993/9/16 93/01/0214

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Allein der Umstand, daß auf Grund eines bestimmten Sachverhaltes - hier Auffinden einer Leiche auf dem Grundstück des Vaters des Asylwerbers - ein bestimmter Personenkreis in behördliche Ermittlungen einbezogen wird, bewirkt aber nicht, daß eine diesem Personenkreis angehörender Verdächtiger begründete Furcht vor Verfolgung aus den in § 1 AsylG 1991 angeführten Gründen mit Aussicht auf Erfolg geltend machen kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010214.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at